

Kooperationsvertrag

zwischen dem Kreisgymnasium Riedlingen
und dem Progymnasium Bad Buchau

Das Kreisgymnasium Riedlingen und das Progymnasium Bad Buchau kooperieren seit vielen Jahren miteinander. Um die Anschlussfähigkeit der Schülerinnen und Schüler des Progymnasiums Bad Buchau zu gewährleisten, führt das Kreisgymnasium Riedlingen eine jährliche Informationsveranstaltung über die gymnasiale Kursstufe durch. Ergänzt wird dieses Angebot durch einen im Frühjahr stattfindenden Schnuppernachmittag, zu dem die Schülerinnen und Schüler des PG Bad Buchau eingeladen werden.

Um den Übergang der Schülerinnen und Schülern vom Progymnasium in die Kursstufe optimal vorzubereiten, ihnen eine schnellere Orientierung in der neuen Umgebung zu ermöglichen und die Chancengleichheit zu wahren, vereinbaren das PG Bad Buchau und das Kreisgymnasium Riedlingen eine Kooperation.

Diese ist vom Grundgedanken getragen, dass beide Seiten Vorteile aus diesen Vereinbarungen ziehen können:

- Das Progymnasium Bad Buchau möchte den eigenen Schulstandort stärken und so die schulische Vielfalt in Bad Buchau sichern.
- Das Kreisgymnasium Riedlingen möchte für die Schülerinnen und Schüler des PG Bad Buchau einen Übergang ermöglichen, der allen Schülerinnen und Schülern dieselben Startchancen in die Kursstufe bietet.

Selbstverständlich steht es den Schülerinnen und Schülern des PG Bad Buchau weiterhin frei, die gymnasiale Oberstufe auf einer anderen weiterführenden Schule zu besuchen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die beiden Schulen das Folgende:

1. Die Oberstufenberater/innen bzw. Kooperationsbeauftragten beider Schulen sorgen in enger Zusammenarbeit und in Absprache mit den beiden Schulleitungen für das Gelingen der Kooperation.
2. Die Schülerinnen und Schüler des PGs Bad Buchau werden wie die Schülerinnen und Schüler des Kreisgymnasiums Riedlingen bezüglich der Kursstufe informiert und in das Wahlverfahren mit einbezogen. Die Eltern des PGs Bad Buchau werden zum Infoabend des Kreisgymnasiums Riedlingen eingeladen. Das PG Bad Buchau verpflichtet sich Elternbriefe des Kreisgymnasiums Riedlingen, die relevante Informationen zum Wechsel enthalten, weiterzuleiten.
3. Am Progymnasium Bad Buchau findet jährlich mindestens ein Informationsabend des Kreisgymnasiums über das Kurssystem statt. Das Kreisgymnasium Riedlingen bietet den Schülern des Progymnasiums außerdem einen Schnuppertag, an dem es den Schülerinnen und

- Schülern des PGs Bad Buchau ermöglicht wird an Unterrichtsstunden der Fächer Mathematik, Deutsch und einer Fremdsprache teilzunehmen.
4. Die Kooperationsbeauftragten werden zu Konferenzen eingeladen, die Entscheidungen beinhalten, welche den Übergang in die Kursstufe betreffen. Die jeweiligen schulfremden Teilnehmer haben Diskussions- aber kein Abstimmungsrecht.
 5. Die Curricula der beteiligten Schulen garantieren die Erfüllung der Bildungsstandards, unabhängig schulspezifischer Schulcurricula und Kontingenzstundentafeln. Die Methoden-curricula orientieren sich an den jeweiligen Schulcurricula. Es wird vereinbart, dass bis zum Ende der Klasse 10 alle für die Kursstufe maßgeblichen Methoden und Kompetenzen vermittelt werden. Die Abstimmung der beiden Schulen in diesen Punkten erfolgt über die Kooperationsbeauftragten und die Fachschaften.
 6. Beide Gymnasien ermöglichen den Kolleginnen und Kollegen nach vorheriger Absprache gegenseitig Hospitationen.
 7. Das Kreisgymnasium Riedlingen ermöglicht auf Wunsch der Kolleginnen und Kollegen des PGs Bad Buchau und nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium das Unterrichten in der Oberstufe, wenn es die jeweilige Lehrerversorgung zulässt. Außerdem ermöglichen es die beiden Schulen mit Zustimmung der auszubildenden Stelle, dass Praktikanten und Referendare einen Teil der Ausbildung an der Partnerschule absolvieren. Die Partnerschule übernimmt für diesen Ausbildungsabschnitt die Betreuung.
 8. Der Kooperationsvertrag kann auf Wunsch eines der Partner und im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit modifiziert oder beendet werden.
 9. Die Inhalte des Vertrags werden auf der Homepage der beiden Gymnasien mit Links und Hinweisen auf die jeweils andere Schule veröffentlicht.

Sollte eine der vorstehenden Regelungen als unwirksam erkannt werden, gilt die Vereinbarung mit dem restlichen Inhalt sowie den von den Parteien mutmaßlichen getroffenen Ergänzungen fort.

Riedlingen, 4. Mai 2012

Für das Kreisgymnasium Riedlingen

Georg Knapp, OSD

Für das Progymnasium Bad Buchau

Dr. Matthias Hoffmann, SD